

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.09.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Der Petent wünscht, dass die Ausgleichsabgaben der Unternehmen erhöht werden.

Der Petent legt dar, dass die Ausgleichsabgaben für Unternehmen so gering seien, dass es für diese oft günstiger sei, sich „freizukaufen“, anstatt Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Dies sei unbedingt durch eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe zu ändern, damit es sich für die Unternehmen lohnt, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. So könnten dann mehr Menschen mit Schwerbehinderung einen Arbeitsplatz finden und der Armutsfalle entgehen.

Zu dieser als öffentliche Petition zur Diskussion gestellten Eingabe sind 19 Diskussionsbeiträge und 369 Mitzeichnungen eingegangen.

Der Petitionsausschuss hat zu der Eingabe zwei Stellungnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und eine Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eingeholt. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der Stellungnahmen wie folgt zusammenfassen:

Zur Förderung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen gehört an zentraler Stelle auch das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe. Beschäftigungspflicht besteht für Unternehmer mit mindestens 20 Arbeitsplätzen. Sie haben die Verpflichtung, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze an schwerbehinderte Menschen zu geben. Wer dem nicht nachkommt, ist verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe ist dynamisiert, d. h., je weniger der Unternehmer die vorgeschriebenen fünf Prozent erfüllt, desto höher ist die Ausgleichsabgabe. Seit 1. Januar 2012 gelten folgende Sätze: Sind drei

bis fünf Prozent der Erfüllungsquote erfüllt, zahlt der Unternehmer 115 Euro (monatlich), bei einer Erfüllungsquote von zwei bis unter drei Prozent sind es 200 Euro (monatlich) und bei einer Erfüllungsquote von null bis unter zwei Prozent 290 Euro (monatlich).

Wie die Entwicklung der Beschäftigungszahlen seit Einführung der Beschäftigungspflicht und der gestaffelten Ausgleichsabgabe (im Jahr 2001) zeigen, hat sich dieses System bewährt. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die bei den beschäftigungspflichtigen Unternehmern einen Arbeitsplatz gefunden haben, ist von 716.057 (2002) auf 986.724 (2013) gestiegen. Die Beschäftigungsquote ist damit von

3,8 (2002) auf 4,7 Prozent (2013) gestiegen. Da auch nichtbeschäftigungspflichtige Arbeitgeber schwerbehinderte Menschen beschäftigen, liegt die Zahl der schwerbehinderten Arbeitnehmer derzeit bei insgesamt rund 1,1 Mio.

Auch wenn immer noch 26 Prozent aller beschäftigungspflichtigen Unternehmen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zeigt die bisherige Entwicklung nach Ansicht des Petitionsausschusses, dass das System von Beschäftigungspflicht und gestaffelter Ausgleichsabgabe die gewünschte Wirkung entfaltet hat und auch verspricht, weiter positiv im Sinne einer verstärkten Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu wirken.

Eine Änderung des Systems, wie der Petent es vorgeschlagen hat, kann der Petitionsausschuss daher nicht befürworten. Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.